

FREIBERUFLER-TICKER vom 5. Juli 2024

1. Anerkennung von Berufsabschlüssen oft suboptimal

Dies geht aus einem am 1. Juli 2024 vom Europäischen Rechnungshof veröffentlichten [Bericht](#) hervor. Zwar sei seit 2005 die sogenannte „Berufsqualifikationsrichtlinie“ in Kraft, um die Anerkennung zu erleichtern und zu verhindern, dass die Mitgliedstaaten überbordende Anforderungen stellen, allerdings gebe es bei der Anwendung der Richtlinie nach wie vor Mängel. Kritisiert werden etwa fehlende elektronische Verfahren und die Unterschiede bei den für die Anerkennung erhobenen Gebühren. Einige Behörden verlangten zudem mehr Dokumente und führten mehr Kontrollen durch als notwendig. Bemängelt wird auch, dass zum Teil über das Binnenmarkt-Informationssystem eingegebene Warnmeldungen nicht berücksichtigt wurden, selbst wenn sie aus schwerwiegenden Gründen wie beruflichem Fehlverhalten, laufenden Disziplinarmaßnahmen oder strafrechtlichen Verurteilungen erfolgten. Der Europäischen Kommission wird unter anderem empfohlen, sicherzustellen, dass das Anerkennungssystem einheitlich Anwendung findet, der Vorwarnmechanismus in das Anerkennungsverfahren integriert wird und die in Anhang V der Richtlinie aufgeführten Verzeichnisse der Qualifikationen in bestimmten Sektoren, die automatisch anerkannt werden können, wie (Zahn-)Ärzte, Tierärztinnen, Apotheker und Architektinnen, jährlich aktualisiert werden.

2. EU-Bericht zur Digitalisierung

Welche Fortschritte die Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung der Digitalziele für 2030 erzielt haben, zeigt ein am 2. Juli 2024 veröffentlichter [Bericht](#) der Europäischen Kommission. Konkret geht es um Ziele und Vorgaben für 2030 im Rahmen des Politikprogramms für die digitale Dekade. In diesem Jahr enthält der Bericht erstmals eine Analyse der nationalen strategischen [Fahrpläne](#), welche die geplanten Maßnahmen, Aktionen und Finanzmittel der Mitgliedstaaten beinhalten. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass die gemeinsamen Anstrengungen der Mitgliedstaaten im derzeitigen Szenario hinter den Zielvorgaben zurückbleiben werden. Zu den festgestellten Lücken gehören zusätzliche Investitionen sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene, insbesondere in den Bereichen digitale Kompetenzen, hochwertige Konnektivität, Einführung Künstlicher Intelligenz und Datenanalyse durch Unternehmen, Halbleiterproduktion und Start-up-Ökosysteme. [Deutschland](#) werden gute Fortschritte bei der 5G-Abdeckung und der Verbesserung der digitalen Grundkompetenzen bescheinigt. Bei der Digitalisierung der öffentlichen Dienste und dem Ausbau der Verbindungsinfrastruktur müsse der größte EU-Mitgliedstaat aber deutlich nachbessern. Deutschland sei derzeit das vorletzte Land in der EU, wenn es um die Versorgung mit Glasfaseranschlüssen gehe.

3. Erster Gleichwertigkeitsbericht der Bundesregierung

Das Bundeskabinett beschloss am 3. Juli 2024 den ersten [Gleichwertigkeitsbericht](#). Der Bericht trägt den Titel „Für starke und lebenswerte Regionen in Deutschland“ und wurde unter der gemeinsamen Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und des Bundesministeriums des Innern und für Heimat erstellt. Der Gleichwertigkeitsbericht stellt den Stand und die Entwicklung der Lebensbedingungen auf Ebene der Stadt- und Landkreise in einer fachlichen Breite und Tiefe dar, die es laut der Autorinnen und Autoren in dieser Form bisher nicht gab. Der Bericht stellt Fortschritte bei der Annäherung der Regionen beispielsweise bezüglich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, der Arbeitslosenquote, der Lebenserwartung oder auch im Bereich der medizinischen Versorgung und Ganztagsbetreuung dar. Hinsichtlich einzelner Aspekte der Lebensbedingungen und Zukunftserwartungen bestehen jedoch deutliche regionale Unterschiede. Dies gilt etwa mit Blick auf den zu erwartenden Bevölkerungsrückgang gerade in

den strukturschwächeren Räumen. Die Umfrageergebnisse belegen, dass die Menschen in Deutschland dennoch überwiegend mit ihrem Leben und ihrer Wohnsituation zufrieden sind.

4. Gesetz zur Arbeitszeiterfassung: Zeitpunkt unklar

Die Bundesregierung kann noch keinen Zeitplan darüber aufstellen, wann das Gesetz zur Arbeitszeiterfassung für alle Beschäftigten kommen wird. Das schreibt sie in einer Antwort ([20/11971](#)) auf eine Kleine Anfrage, über die der Deutsche Bundestag am 2. Juli 2024 berichtete. Hintergrund der nötigen Neuregelung ist ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs von 2019 zur Arbeitszeiterfassung. Im September 2022 hatte dann das Bundesarbeitsgericht entschieden, dass Arbeitgeber in richtlinienkonformer Auslegung des § 3 Absatz 2 des Arbeitsschutzgesetzes bereits verpflichtet sind, sämtliche Arbeitszeiten ihrer Beschäftigten zu erfassen. „Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales plant eine Regelung zur Ausgestaltung der Arbeitszeiterfassung und hat einen Vorschlag zu Änderungen im Arbeitszeitgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz unterbreitet, der innerhalb der Bundesregierung noch beraten wird.“ Eine Einigung mit den Sozialpartnern habe jedoch in dieser Frage nicht erreicht werden können, heißt es in der Antwort weiter.

5. Schutzbedürftigen Flüchtlingen als Mentorin oder Mentor helfen

Das Aufnahmeprogramm „Neustart im Team“ (NesT) bietet engagierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, als Mentorin oder Mentor besonders schutzbedürftigen Geflüchteten bei der Integration in Deutschland zu helfen. Gefragt sind dabei Lebenserfahrung und praktische Kenntnisse, die beim Einleben in Deutschland helfen. Interessierte, die sich dafür engagieren wollen, dass Flüchtlinge schnell und gut bei uns ankommen, können sich [hier](#) informieren.

6. Jede und jeder Fünfte zahlt für Journalismus im Netz

Bei der Bereitschaft der deutschen Internetnutzerinnen und Internetnutzer, für Journalismus im Netz zu zahlen, zeigt sich ein geteiltes Bild: So finden es 42 Prozent richtig, wenn für hochwertigen Journalismus im Internet auch Geld verlangt wird. 49 Prozent finden dies nicht. 20 Prozent geben an, für journalistische Angebote im Netz zu bezahlen. Das sind Ergebnisse einer Befragung im Auftrag des Digitalverbands Bitkom, die am 2. Juli 2024 [veröffentlicht](#) wurde. Demnach zahlen neun Prozent für ein digitales Abonnement regionaler beziehungsweise lokaler Medienangebote, zum Beispiel der Zeitung aus ihrer Stadt. Acht Prozent haben ein kostenpflichtiges Abo eines überregionalen Onlineangebots abgeschlossen. Fünf Prozent spenden freiwillig für Recherchen oder journalistische Angebote und vier Prozent haben online ein Fachmedium abonniert. Kaum verbreitet ist auch die Nutzung von kostenpflichtigen Plattformen wie Readly oder Yumpu (vier Prozent). Drei Prozent der Internetnutzerinnen und Internetnutzer in Deutschland zahlen für Abos internationaler Medien wie New York Times, The Guardian oder andere.

7. Destatis zu Gesundheitsausgaben

Laut einer [Pressemitteilung](#) des Statistischen Bundesamtes (Destatis), die Ende vergangener Woche veröffentlicht wurde, wurden 2022 100,1 Milliarden Euro der laufenden Gesundheitsausgaben von 488,7 Milliarden Euro in Deutschland über staatliche Transfers und Zuschüsse finanziert. Dies waren 21,7 Prozent oder 17,9 Milliarden Euro mehr als 2021. 292,4 Milliarden Euro laufende Gesundheitsausgaben in Deutschland finanzierten sich 2022 über Sozialversicherungsbeiträge. Sie bildeten mit einem Anteil von 59,8 Prozent an den laufenden Gesundheitsausgaben von 488,7 Milliarden Euro weiterhin deren wichtigste Finanzierungsquelle. Mit 116,4 Milliarden Euro (23,8 Prozent) finanzierten 2022 die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber über ihre Sozialversicherungsbeiträge den größten Teil der laufenden Gesundheitsausgaben,

gefolgt von den Beiträgen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit 114,6 Milliarden Euro (23,5 Prozent). Die sonstigen Sozialversicherungsbeiträge (zum Beispiel Krankenversicherungsbeiträge, die von den Rentenversicherungsträgern für Rentnerinnen und Rentner gezahlt werden) deckten mit 61,4 Milliarden Euro 12,6 Prozent der laufenden Gesundheitsausgaben ab. Detaillierte Daten zu den Gesundheitsausgaben 2022 und lange Zeitreihen sind über die Tabellen zur Gesundheitsausgabenrechnung ([23611](#)) in der Datenbank GENESIS-Online abrufbar.

8. Zahl der Habilitationen gestiegen

Insgesamt 1.592 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler schlossen 2023 ihre Habilitation an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen in Deutschland erfolgreich ab. Wie das Statistische Bundesamt am 2. Juli 2024 [mitteilte](#), nahm die Zahl der Habilitationen im Vergleich zum Vorjahr (1.535 Habilitationen) um vier Prozent zu. Dabei stieg die Zahl der Habilitationen von Männern um drei Prozent auf 1.004, die von Frauen um fünf Prozent auf 588. Für 2023 ergibt sich wie im Vorjahr ein Frauenanteil an den Habilitationen von 37 Prozent. 2013 hatte er noch bei 27 Prozent gelegen. Während 2023 der Frauenanteil in der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 46 Prozent betrug, lag er im MINT-Bereich (Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften) lediglich bei 29 Prozent. Absolut gesehen entfielen die meisten Habilitationen 2023 bei Frauen (352) wie bei Männern (603) auf die Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften. Insgesamt wurden 2023 60 Prozent aller Habilitationen in dieser Fächergruppe abgeschlossen. Darüber hinaus entfielen 16 Prozent der Habilitationen auf den MINT-Bereich und zwölf Prozent auf die Fächergruppe Geisteswissenschaften. Das Durchschnittsalter der 2023 Habilitierten lag wie in den Vorjahren bei 42 Jahren. 201 Habilitationen in Deutschland beziehungsweise 13 Prozent wurden von ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erfolgreich beendet. Zehn Jahre zuvor hatte der Ausländeranteil bei acht Prozent gelegen.

9. Nettozuwanderung deutlich gesunken

2023 sind rund 663.000 Personen mehr nach Deutschland zugezogen als aus Deutschland fortgezogen. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem es mit rund 1.462.000 mehr Zu- als Fortzügen den höchsten Wanderungsüberschuss seit Beginn der Zeitreihe 1950 gegeben hatte, fiel die Nettozuwanderung 2023 damit um 55 Prozent geringer aus. Wie das Statistische Bundesamt Ende vergangener Woche weiter [mitteilte](#), gab es 2023 rund 1.933.000 Zuzüge und 1.270.000 Fortzüge über die Grenzen Deutschlands (2022: 2.666.000 Zuzüge und 1.204.000 Fortzüge). 2023 gab es somit rund 28 Prozent weniger Zuzüge und fünf Prozent mehr Fortzüge als 2022. Im längerfristigen Vergleich bewegte sich die Nettozuwanderung 2023 jedoch weiterhin auf hohem Niveau und wurde neben 2022 lediglich 2015 und 1992 übertroffen. Die 2023 gegenüber 2022 geringere Außenwanderung ist vor allem auf die rückläufige Zuwanderung von Menschen aus der Ukraine zurückzuführen: Im Vergleich zum Vorjahr sind 75 Prozent weniger Personen aus der Ukraine nach Deutschland zugewandert (2023: 276.000 Personen, 2022: 1.098.000 Personen). Insgesamt war die Nettozuwanderung nach Deutschland von Personen aus dem europäischen Ausland rückläufig. Diese ging im Vergleich zum Vorjahr um 72 Prozent zurück (2023: plus 330.000 Personen, 2022: plus 1.176 000 Personen). Aus europäischen Ländern gab es 2023 insgesamt 40 Prozent weniger Zuzüge und fünf Prozent mehr Fortzüge als 2022.

10. BFB-Jobportal bietet kostenfreie Möglichkeit der Jobvermittlung

Das Jobportal www.freieberufe-jobportal.de des BFB, das im Mai 2022 insbesondere für ukrainische Geflüchtete lanciert wurde, ist im Juni 2023 in Kooperation mit dem Bundesverband Deutscher Unternehmensberatungen (BDU) zu einem allgemeinen Jobportal für die Freien Berufe

erweitert worden. Nun bietet es, speziell und exklusiv als Jobportal für die Freien Berufe, Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern die Möglichkeit, dort kostenfrei, schnell und direkt offene Stellen, darunter Vollzeit- und Teilzeitjobs sowie Ausbildungs- und Praktikumsplätze, zu inserieren. Im Hinblick auf den Fachkräftemangel in den Freien Berufen setzen BFB und BDU in ihrer Kooperation gezielt einen strategischen Schritt, um bestmögliche Ergebnisse und Bedingungen in den Freien Berufen zu schaffen. Weiterhin soll mit dem Jobportal mit Blick auf das Gemeinwohl die Verbindung zwischen Arbeitssuchenden und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bei den Freien Berufen gefördert werden. Stellenanzeigen können [hier](#) unkompliziert und gratis aufgegeben werden.

Anzeige



Wir sind die Rettet-die-Landärzte-Versicherung. Obwohl nur zehn Prozent aller Vollversicherten in Deutschland Privatpatienten sind, sorgen sie für über 20 Prozent des Umsatzes in den Arztpraxen. Im Schnitt bedeutet das pro Jahr rund 63.000 Euro extra für jede Praxis. Das kommt Arztpraxen im ländlichen Raum nachweislich noch stärker zu Gute als in den Städten. Mehr auf [PKV.de](#).

A graphic promoting LinkedIn for the BFB. The top part shows a close-up of hands using a laptop and a smartphone. Overlaid on the smartphone screen are several blue notification bubbles with white icons and numbers: a heart with '17', a star with '17', a person icon with '15', a bell with '35', and a speech bubble with '26'. In the top left corner is the BFB logo with the text 'Bundesverband der Freien Berufe e. V.'. The bottom part of the graphic has a solid blue background with the text 'Folgen Sie uns auf LinkedIn!' in large white font, followed by '@Bundesverband der Freien Berufe' in a smaller white font. A QR code is located in the bottom right corner.